

Sperrvermerk

Die vorgelegte [Masterarbeit/Bachelorarbeit] basiert auf internen, vertraulichen Daten und Informationen des Unternehmens [Firmenbezeichnung]. In diese Arbeit dürfen Dritte, mit Ausnahme der Gutachter und befugten Mitgliedern des Prüfungsausschusses, ohne ausdrückliche Zustimmung des Unternehmens und des Verfassers keine Einsicht nehmen. Eine Veröffentlichung der [Masterarbeit/Bachelorarbeit] ohne ausdrückliche Genehmigung ist für fünf Jahre ab dem Datum der [Diplomprüfung/Bachelorprüfung], dem [Datum der Prüfung] nicht erlaubt.